



Freiwilligenleitfaden: Versicherungen in der Freiwilligenarbeit

Dieses Informationsmerkblatt gibt lediglich einen Überblick. Massgebend im Schadenfall ist der Originaltext der Police sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Was ist zu tun im Schadenfall?

Schadenmeldungen sind sofort ans **Sekretariat der Kirchgemeinde Hinwil** zu richten. Diese stellt den Betroffenen ein Formular für die Schadenanzeige zu:

- sekretariat@ref-hinwil.ch / Telefon 044 937 14 37

Wer ist wann versichert?

Die Versicherung gilt für alle Freiwilligen und Gelegenheitsarbeitenden, die in der Kirchgemeinde unentgeltlich oder durch ein kleines symbolisches Entgelt und ohne Anstellungsvertrag mitarbeiten. Mit eingeschlossen sind Beauftragte und Behördenmitglieder. Die Versicherung gilt während des freiwilligen Einsatzes und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort des Einsatzes für die Kirchgemeinde.

Was ist versichert?

Versichert sind Personen- und Sachschäden, welche Personen während ihrer freiwilligen Mitarbeit zu Gunsten der Kirchgemeinde erleiden oder verursachen.

Welche Versicherungen stehen zur Verfügung?

Die Zusatzversicherungen ergänzen die persönlichen und beruflichen Kranken- und Unfallversicherungen der Freiwilligen während des Einsatzes.

Haftpflichtversicherung

Die freiwillig Mitarbeitenden sind während ihres Einsatzes gegen Haftpflichtschäden versichert. Versichert sind bis zu CHF 10 Millionen pauschal für Personen- oder Sachschaden pro Schadenereignis. Selbstbehalt von Fr. 2000.– bei Sachschaden.

Fahrzeugversicherung

Folgende Leistungen sind versichert:

- Schäden am eigenen Fahrzeug (Dienstfahrten-Kaskoversicherung).
- Eine Spesenverrechnung der Fahrten muss vorliegen, damit die Versicherung den Fall annimmt.
- Bei Schäden an anderen Fahrzeugen, für welche die Haftpflichtversicherung des Halters aufkommen muss, sind folgende Leistungen versichert:
 - Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Halters in eine höhere Prämienstufe entsteht (Bonusverlust)
 - Selbstbehalt von Fr. 1000.--